

Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0933/2026

Abteilung: Fachbereich 3

Bearbeiter/in: Binder, Tanja

Haushaltswirksamkeit:

☐ nein

☒ ja, bei

Produkt:

Investitionskosten:

☐ nein

☒ ja

Betrag: 750.000 Euro

Drittmittel:

☐ nein

☐ ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

☐ nein

☐ ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

☐ nein

☐ ja

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss	23.09.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Ankauf und Sanierung der Heiliggeistkirche – Aufnahme als Nachrücker in die Projektliste des Sondervermögens

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Heiliggeistkirche anzukaufen und ihre Sanierung in die Liste des Sondervermögens aufzunehmen, um sie dauerhaft als bedeutendes Kulturdenkmal und kulturellen Veranstaltungsort für die Stadt zu sichern. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, den baulichen und denkmalpflegerischen Sanierungsbedarf zu ermitteln und ein Konzept für eine denkmalgerechte und nachhaltige Sanierung einschließlich einer Kostenschätzung und eines Finanzierungskonzepts zu erstellen. Das Projekt „Ankauf und Sanierung der Heiliggeistkirche“ wird als Nachrücker in die Projektliste für Investitionen aus dem Sondervermögen aufgenommen, vorbehaltlich der Prüfung und Feststellung der jeweiligen Förderfähigkeit. Darüber hinaus werden weitere Fördermittel des Landes, des Bundes und der Denkmalpflege geprüft, damit das Projekt umgesetzt werden kann.

Begründung:

Die Heiliggeistkirche ist ein herausragendes Zeugnis der Speyerer Stadtgeschichte. Der barocke Saalbau wurde 1700 bis 1702 errichtet und steht damit für den Wiederaufbau Speyers nach den Zerstörungen des Pfälzischen Erbfolgekrieges. Das Gebäude ist als Kulturdenkmal geschützt und prägt mit seinem Dachstuhl das historische Stadtbild der Altstadt.

Besondere Bedeutung besitzt die Kirche auch aufgrund ihrer religions-, bau- und kulturgeschichtlichen Geschichte. Seit 1979 wird sie zudem für kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Ausstellungen, Lesungen und Vorträge genutzt. Damit besteht bereits eine gewachsene kulturelle Nutzung, die durch einen städtischen Erwerb dauerhaft gesichert und weiterentwickelt werden kann.

Der Stadtrat hat bereits 2023 die dauerhafte Nutzung der Heiliggeistkirche als kulturelles Veranstaltungszentrum begrüßt und die Prüfung von Fördermöglichkeiten unterstützt. Der Ankauf

und die Sanierung führen diesen politischen Willen konsequent fort.

Die 2026 erfolgte Anerkennung der historischen Speyerer Altstadt als Stadtdenkmal unterstreicht zusätzlich die Bedeutung des Erhalts prägender historischer Gebäude. Die Sicherung und denkmalgerechte Sanierung der Heiliggeistkirche ist daher eine Investition in das kulturelle Erbe, das historische Stadtbild und die kulturelle Infrastruktur Speyers.

Mit der Aufnahme als Nachrücker in die Projektliste des Sondervermögens soll sichergestellt werden, dass das Vorhaben bei entsprechender Förderfähigkeit und Verfügbarkeit von Mitteln berücksichtigt werden kann. Eine abschließende Finanzierungsentscheidung bleibt der weiteren Prüfung und einem gesonderten Stadtratsbeschluss vorbehalten.